

Haftungshinweise

Der Veranstalter sowie die Teilnehmer untereinander haften nicht für Schäden, die der Veranstaltungsausübung immanent, d.h. vorstellbar und typisch sind. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch leicht fahrlässiges Handeln der Veranstalter oder seiner Gehilfen verursacht werden (§309 Nr.7b BGB). Der Veranstalter und die Teilnehmer haften bei Sachschäden lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr! Dies gilt ebenso für die begleitenden Personen und Gäste.

Vorschriftsmäßige Reitbekleidung, nach den aktuellen Sicherheitsstandards, ist zu tragen, sprich Helm, Reithose und Stiefel. Eine Sicherheitsweste wird empfohlen.

Die Teilnehmer bestätigen dem Veranstalter durch ihre Unterschrift, dass eine gültige Haftpflichtversicherung/Unfallversicherung bzw. Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht und ein ausreichender Impfschutz für die Tiere vorhanden ist. Der Teilnehmer versichert, dass sein Tier frei ist von ansteckenden Krankheiten. Der Pferdepass ist auf Verlangen hin vorzulegen.

Durch die Anmeldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer und deren Gehilfen die besonderen Bestimmungen an und unterwerfen sich den Anweisungen des Veranstalters. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §278 BGB und §831 BGB. Teilnehmer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und deren Eigentum verursachen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch seine Unterschrift für die Einhaltung der o.g. Bestimmungen. Dieser Haftungshinweis ist zusätzlich öffentlich zugänglich und für die Teilnehmer sichtbar. Es wurde vor der Veranstaltung klar auf die Haftungshinweise aufmerksam gemacht.

Unterschrift:

Der Veranstalter: